

Dornbirn, 2. Jänner 2019

**Kundmachung Begutachtungsentwurf - Gesetz über eine Änderung des
Campingplatzgesetzes**

Aktenzahl d001.0-1/2019-1-2

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend

Gesetz über eine Änderung des Campingplatzgesetzes

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jede Landesbürgerin und jeder Landesbürger kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der erwähnte Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zwecke beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beim hiesigen Amt kann er bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist **bis 30. Jänner 2019**, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr im Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 103, eingesehen werden. Während derselben Zeit können auch Änderungsvorschläge übergeben werden.

Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>

angeschlagen am:

abgenommen am: